

Dr. Eisenhart von Loeper
Sprecher des Aktionsbündnisses gegen Stuttgart 21 ·
Rotebühlstraße 86/1 · 70178 Stuttgart

Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister der Finanzen
– persönlich –
Platz der Republik
11011 Berlin

Stuttgart, 26. Februar 2013

Betreff: Ihre Thesen zu Stuttgart 21 laut Interview in der Stuttgarter Zeitung vom 23. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

in Ihrem Interview bemühen Sie das „gesamtstaatliche Interesse“ an Stuttgart 21 und stellen lapidar fest: „Stuttgart 21 wird gebaut“. Das entspricht offenbar einer mit der Bundeskanzlerin abgesprochenen Unions-Strategie, deren Order Medienberichten zufolge lauten soll, der Konflikt um S 21 müsse in der Aufsichtsratssitzung der Deutschen Bahn AG am 5. März vom Tisch geräumt werden.

Dieses Konfliktthema werden Sie im Bundestagswahlkampf jedoch wohl nicht bereinigen können. Statt dessen liefern Sie uns geradezu eine Steilvorlage, um den Irrsinn von Stuttgart 21 spätestens mit der Bundestagswahl am 22. September 2013 abzuwenden. In Land und Stadt ist Gleiches dem Ministerpräsidenten Stefan Mappus und dem OB-Kandidaten Sebastian Turner widerfahren.

Die Bürger- und Demokratie-Bewegung gegen S 21 ist in diesen Tagen wieder machtvoll erstarkt. Das zeigen nicht zuletzt die Großdemonstration vom 23. Februar mit etwa 9000 Teilnehmer/innen und die von der aktuellen TNS-Emnid-Umfrage attestierte Mehrheit von 54 Prozent der Baden-Württemberger gegen Stuttgart 21. In den anderen Bundesländern dürfte diese Ablehnung sogar noch stärker ausfallen, da das unsinnige Großprojekt dem Steuerzahler und dem bundesweiten Bahnnetz insgesamt 10 bis 15 Milliarden Euro entziehen würde.

Ihr Machtwort – „Stuttgart 21 wird gebaut“ – steht Ihnen nach dem Aktienrecht überdies gar nicht zu. Demnach hat allein der Aufsichtsrat einzuwirken auf das wirtschaftliche, ordnungsgemäße und rechtmäßige Handeln des Vorstands der Deutschen Bahn AG. So hat er auch zu klären, ob der Ausstieg aus S 21 geboten ist. Wahrscheinlich wissen Sie ja aus der letzten Monitor-Sendung, dass der Bundesrechnungshof sich mit der Frage einer Pflichtverletzung des Aufsichtsrates in dieser Angelegenheit aus der Zeit seit 2009 beschäftigt. Schon damals nahm der Aufsichtsrat es ja wissentlich hin, dass der vereinbarte Kostendeckel von 4,526 Milliarden Euro gesprengt würde. Erst recht riskierte er nun – wie ich es im ZDF-Magazin *Frontal 21* ausgeführt habe – schwerwiegende haftungs- und strafrechtliche Folgen, sollte er die inzwischen weggebrochene Projektfinanzierung ignorieren.

Ihre These vom „gesamtstaatlichen Interesse“ finde ich beachtlich. Doch führt sie in diesem Fall zum gegenteiligen Resultat: Es liegt sicher nicht im Interesse des Gemeinwohls, einen weder vollständig geplanten noch ausreichend finanzierten Bahnhof mit zweistelligen Steuermilliarden in den Stuttgarter Untergrund zu setzen – einen Bahnhof, der die Verkehrskapazität in der Spitzenstunde von gegenwärtig 50 auf 32 Züge senken

Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21
Rotebühlstraße 86/1 · 70178 Stuttgart · Tel.: 0711 / 6 19 70 -40 · Fax: 0711 / 6 19 70 -44 · E-Mail: info@kopfbahnhof-21.de · www.kopfbahnhof-21.de
Spendenkonto: Südwestbank · KTO: 618 052 020 · BLZ: 600 907 00 · Stichwort: K21 (Empfänger: BUND Regionalverband Stuttgart)

Die Partner im Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21
BUND Regionalverband Stuttgart · Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Stuttgart · PRO BAHN e.V. Regionalverband Region Stuttgart
Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21 · VCD Landesverband Baden-Württemberg e.V. · DIE LINKE. Landesverband Baden-Württemberg
SÖS Stuttgart Ökologisch Sozial · GewerkschafterInnen gegen Stuttgart 21 · SPD-Mitglieder gegen S21 · Schutzgemeinschaft-Filder e.V.
Parkschützer · Stiftung Architektur-Forum Baden-Württemberg

und schwerwiegende, ungelöste Mängel in sich bergen würde, zum Beispiel den fehlenden Brandschutz, die Gefahren verdoppelter Grundwasserentnahme sowie eine regelwidrig hohe und deshalb gefährliche Gleisneigung. All dies würde bezahlt auf Kosten einer funktionsfähigen Bahninfrastruktur im ganzen Bundesgebiet. Unter diesen Umständen brächte jeder Weiterbau eine unverantwortliche Veruntreuung des Vermögens der Gemeinschaft.

Zugleich hat der Bund über einen Antrag aus dem Verkehrsministerium für das Projekt „Stuttgart 21“ von der Europäischen Union 114,5 Millionen Euro mit einer Leistungslüge erschlichen und somit einen EU-Subventionsbetrug begangen. Dagegen hat jetzt der Richter a. D. Christoph Strecker Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin erstattet (siehe den Bericht in der *Stuttgarter Zeitung* vom 26. Februar 2013). Können Sie es verantworten, dass eine für Stuttgart 21 unter der Ägide des Bundes erschlichene Subvention trotz des fehlenden Rechtsgrundes genutzt wird? Und lässt Ihr Berufsethos es zu, mit gleicher Methode Stuttgart 21 zum Schaden der Allgemeinheit durchzuziehen?

Als Bundesfinanzminister und hochqualifizierter Jurist kann Ihnen ja nicht entgangen sein, dass auch bei Stuttgart 21 das verfassungsrechtliche Verbot der Mischfinanzierung von Bundesaufgaben nach Artikel 104 a Grundgesetz zu beachten ist. Diesen Eckpfeiler der bundesstaatlichen Finanzordnung wird das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung wegen Stuttgart 21 sicher nicht preisgeben. Rechtshängig sind dort bereits eine Verfassungsbeschwerde und ein Eilantrag wegen eines durch S 21 drohenden Hausabbrisses. Also gebietet es der Respekt vor der Justiz, zumindest die Offenheit der Rechtslage einzuräumen und nicht voreilig schadensfördernde Fakten zu schaffen, sondern einen Bau- und Vergabestopp zu verhängen.

Überdies kann das Gleisvorfeld des Stuttgarter Hauptbahnhofes nach Paragraph 11 Allgemeines Eisenbahngesetz für Immobilienzwecke gar nicht entwidmet werden. Denn erstens kann ein achtgleisiger Durchgangsbahnhof die Verkehrsleistung nicht um wenigstens 30 Prozent erhöhen (wie in Ziffer 12 der „Schlichtung“ gefordert und von der Bahn zugesagt), und zweitens haben die Privatbahnen ihren Verkehrsbedarf beim Verwaltungsgericht bereits eingeklagt (siehe dazu auch das Rechtsgutachten des renommierten Eisenbahnrechtlers, Professor Dr. Urs Kramer, das ein Jahr lang geheimgehalten und erst jüngst veröffentlicht wurde). Auch der Verkauf der Gleisgrundstücke an die Stadt Stuttgart basiert also auf einem rechtswidrigem Akt. Dies widerspricht zudem Paragraph 16 Absatz 5 des Finanzierungsvertrags vom 2. April 2009, der eine – somit nicht erfüllbare – Verbesserung der Verkehrsleistung fordert.

Vertiefende Erläuterungen finden sich in dem sehr begründeten Schreiben von Walter Sittler an die Bundeskanzlerin vom 20. Februar 2013. Ich verweise auch auf die dem Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG am 30. November 2012 übersandten Unterlagen, vor allem die „Zur Faktenlage“ beschriebenen Finanzierungs-, Funktions- und Rechtsmängel, die diesem Schreiben per E-Mail beiliegen. Die Fakten sind auch über www.kopfbahnhof-21.de abrufbar.

Sicher ist: Unsere Bürger- und Demokratiebewegung wird auch vor der Bundestagswahl alle berechtigten Mittel einsetzen, um die überfällige Wende des Baustopps und des Ausstiegs aus dem zerstörerischen Projekt Stuttgart 21 herbeizuführen. Darauf setzen wir als Freunde der Bahn und unseres Landes.

In diesem Sinne sind wir auch jederzeit gesprächsbereit.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Eisenhart von Loeper
Rechtsanwalt und Sprecher des Aktionsbündnisses